



REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 13.801/91-II/4/77

Wien, am 21. Dezember 1977

1430/AB

1977-12-22

zu 1495/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten KRAFT, GURTNER und Genossen an mich gerichtete Anfrage Nr. 1495/J, betreffend Gendarmerieposten Mining, beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1):

Im Zuge der 1%igen Dienstposteneinsparung im Jahre 1977 hatte auch das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich eine Reduzierung vorzunehmen. Hiefür wurde vom Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich u.a. der Gendarmerieposten Mining herangezogen, weil dieser Posten aufgrund der geographischen Lage zwischen den Gendarmerieposten Braunau am Inn und Altheim günstig gelegen und damit jederzeit eine Unterstützung in sicherheitsdienstlicher Hinsicht durch diese beiden Gendarmerieposten gegeben ist.

Zu Frage 2):

Eine Auflassung des Gendarmeriepostens Mining ist nicht beabsichtigt. Anderslautende Aussagen entsprechen nicht den Tatsachen. Da keine Verhandlungen hinsichtlich der Postenauflassung stattgefunden haben, wurde die Gemeinde Mining mit dieser Angelegenheit nicht befaßt. Dies wurde dem Gemeindeamt Mining aufgrund eines

Schreibens vom 4.11.1977 in der Antwort vom 29.11.1977 mitgeteilt.

Zu Frage 3):

Sobald es die Personalverhältnisse zulassen, wird Vorsorge für eine regelmäßige Besetzung des Gendarmeriepostens Mining mit drei Beamten getroffen werden.

